



Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-340812/2025-7

Gröbming, am 06.11.2025

Ggst.: Knaus e.U. (FN 446095Y), 8971 Schladming,
Planastraße 31; (Almrausch) Gst.Nr. 772/1,
KG 67613 Untertal; Änderung der Musikanlage,
Veranstaltungen und Erhöhung der
Personenanzahl, gewerbliche Betriebsanlage

Kundmachung

Die Knaus e.U., vertreten durch die Glawischnig & Tschernitz Rechtsanwälte OG, RA Dr. Andreas Tschernitz, BA, hat mit Eingabe vom 06.10.2025 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erhöhung des Schallpegels im Innen- und Außenbereich auf 93 dB, Erhöhung der Besucheranzahl und Abhaltung von 10 Veranstaltungen pro Jahr am Standort Planastraße 31, auf dem Grundstück mit der Nummer 772/1, KG 67613 Untertal, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025 mit Beginn um 09:40 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

8962 Gröbming • Hauptstraße 213

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringung an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Anlagentechnischer Amtssachverständiger:

DI Peter Gutschlhofer

Schalltechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Thomas Schinnerl

Wählen Sie ein Element aus.

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 150/2024;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 50/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort

können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)